



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bürgerversammlung Bezirk Mitte / Gesamtstadt

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag 08.11.2018 um 20:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung ins Gewerkschaftshaus, Paradeplatz 9, 85049 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Ausbausituation / Planungsstand Fahrradvorrangrouten
2. Forschungsprogramm Urban Air Mobility (Flugtaxi)
3. Förderprogramm Stadtmauer – „Stadt der 100 Türme“
4. Bürgerdialog
 - 4.1. Sanierung von Kavalier Dalwigk und Georgianum
 - 4.2. Brigk (Digitales Gründerzentrum)
 - 4.3. Baumaßnahme Museum für konkrete Kunst und Design
 - 4.4. Baumaßnahme Hotel und Kongresszentrum

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“

Der Stadtrat hat am 26.07.2018 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgelände, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

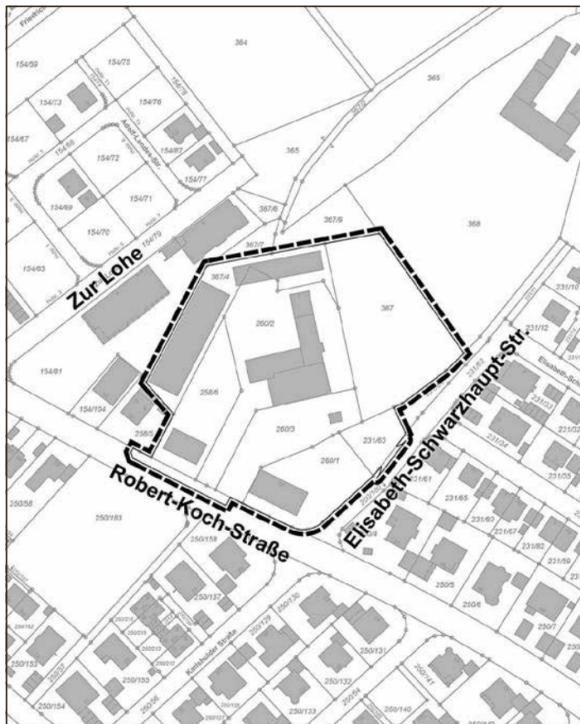
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“

Ingolstadt, 31.10.2018
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdversammlung findet am 8.11.2018 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Rothenturm, Unsernherrner Straße statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bericht des Vorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht
2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2019/2020
3. Pflege von Feldwegen und Ackerrainen und Sicherung des Artenreichtums im Jagdgebiet
4. Verschiedenes

Jagdvorsteher: Franz Wöhl

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Grundschule Münchener Straße, Werkraumausstattung, Nr. 2018-015-2018

Grundschule Irgertshiem, Werkraumausstattung, Nr. 2018-014-2018

Einreichungstermin: **21.11.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

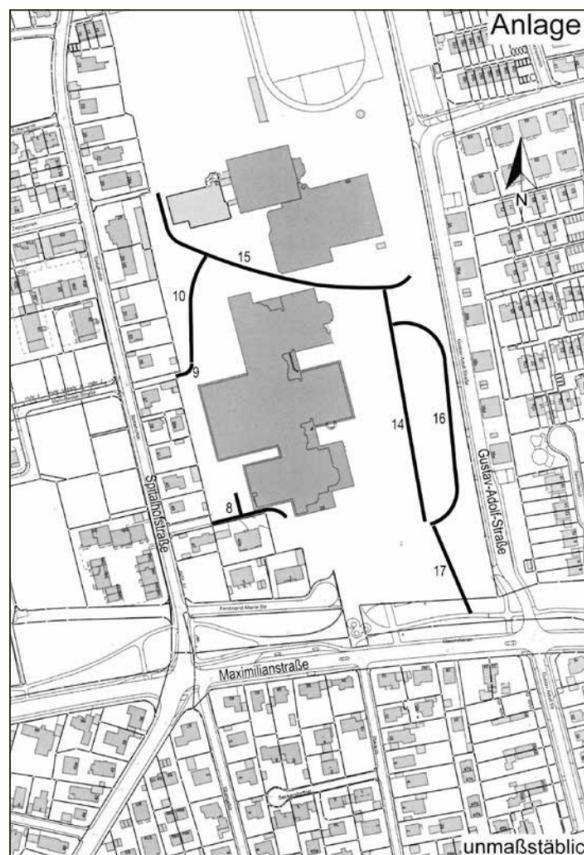
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

2. Bekanntmachung

Einziehung von beschränkt-öffentlichen Wegen oder Teilstücken im Bereich „Schulzentrum Südwest“

Die Stadt Ingolstadt zieht die beschränkt-öffentlichen Wege, bzw. Teilstücke laut Lageplan ein, da sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Widmung von drei beschränkt-öffentlichen Wegen, Nähe der Laurentiusstraße und der Anwanderstraße

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Wege, werden laut der beigefügten Lagepläne, öffentlich gewidmet.

Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



NR. 44

MITTWOCH, 31.10.2018

INHALT

Hauptamt

Bürgerversammlung Mitte

Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 810

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung JG Ingolstadt

Schulverwaltungsamt

Öffentliche Ausschreibungen

Tiefbauamt

– Einziehung

– Widmung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr



Änderung der Hausmüllabfuhr wegen Allerheiligen

Wegen dem Feiertag Allerheiligen am Donnerstag, den 01.11.2018, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 44. KW.

Nach Allerheiligen werden die Müllbehälter einen Tag später entleert als üblich!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	02.11.2018
reguläre Freitagstouren	Samstag	03.11.2018

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice bitte die Müllbehälter am Leerungstag ab 7 Uhr bereitstellen	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	02.11.2018	Restmüll
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	02.11.2018	Restmüll
Unterhaunstadt	Samstag	03.11.2018	Restmüll
Seehof	Samstag	03.11.2018	Biomüll